



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Kneissl
Zur Entstehung der Provinz Noricum

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **9 • 1979**

Seite / Page **261–274**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1374/5723> • urn:nbn:de:0048-chiron-1979-9-p261-274-v5723.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PETER KNEISSL

Zur Entstehung der Provinz Noricum*

Die Etappen, die zur Einrichtung der Provinz Noricum führten, scheinen – folgt man der Forschung – hinreichend geklärt: seit republikanischer Zeit enge wirtschaftliche und politische Kontakte zwischen Rom und Noricum, 15 v. Chr. oder kurz danach Okkupation und dann unter Claudius römische Provinzialverwaltung. Diese Daten werden in den modernen einschlägigen Darstellungen nicht in Zweifel gezogen. Eine Analyse aller in Frage kommenden Quellen, wie sie im folgenden versucht werden soll, also der literarischen Überlieferung, der Inschriften, der archäologischen Zeugnisse und in bescheidenem Rahmen auch der Münzen, zeigt jedoch, daß hier Sicheres mit Unsicherem vermischt wird. Fraglich ist, ob Noricum im Jahre 15 v. Chr. tatsächlich okkupiert wurde.¹

Gelingt der Nachweis, daß Noricum im Verlauf des Alpenfeldzugs von 15 v. Chr. oder in der unmittelbaren Folgezeit weder militärisch besetzt noch römischer Verwaltung unterworfen wurde, so wäre damit nicht nur für die Geschichte des Ostalpenraums Neues gewonnen, sondern darüber hinaus auch entscheidenden Datierungen und Interpretationen, zu denen die Ausgräber des Magdalensberges gelangten, die Grundlage entzogen.

Seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. ist auf dem Boden des heutigen Kärnten mit der Existenz einer überregionalen politischen Macht zu rechnen, als deren Träger der Stamm der *Norici* angesehen wird. Ihren Fürsten oder Königen

* Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine geringfügig veränderte Fassung meines am 14. 12. 1977 vor dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg gehaltenen Habilitationsvortrags. Die Beschäftigung mit dem genannten Thema geht auf ein gemeinsam mit Prof. Dr. R. M. ERRINGTON durchgeführtes Seminar zurück, an das sich im Herbst 1977 eine Exkursion nach Kärnten und Friaul anschloß.

¹ Für eine Okkupation bzw. Annexion Noricums im Zusammenhang mit dem Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. entscheiden sich: G. ALFÖLDY, *Noricum*, London-Boston 1974, 52 ff.; G. WINKLER, *Noricum und Rom*, ANRW II 6, Berlin-New York 1977, 197 ff.; Ders., *Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der römischen Herrschaft* (SB Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, 261. Bd., 2. Abh.), Wien 1969, 17 ff.; G. PICCOTTINI, *Die Stadt auf dem Magdalensberg – ein spätkeltisches und frührömisches Zentrum im südlichen Noricum*, ANRW II 6, Berlin-New York 1977, 277 ff. – Eine ausführliche Dokumentation des Forschungsganges ist hier und im folgenden entbehrlich, da die ältere Literatur, in der z. T. abweichende Meinungen vertreten werden, von den zitierten Autoren vollständig erfaßt wurde.

war es offensichtlich gelungen, die benachbarten Völkerschaften zu einer Föderation unter ihrer Führung zusammenzuschließen.² Die wirtschaftliche Grundlage dieser Vormachtstellung bildeten fraglos die reichen Metallvorkommen im Gebiet des heutigen Kärnten.³ Jedoch bleiben die Einzelheiten der Entwicklung unbekannt, und auch der Grenzverlauf jenes staatlichen Gebildes, das von den späteren römischen Autoren als *regnum Noricum* bezeichnet wird, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Zumindest zeitweise dürfte das *regnum Noricum* folgende Ausdehnung erreicht haben: Nach Norden erstreckte es sich bis zur Donau, nach Osten schloß es die heutige Steiermark mit ein. Nach Süden und Südwesten bildeten die Karawanken, die Karnischen Alpen und die Dolomiten die Grenze. Nach Westen reichte es bis zur Salzach und zum Inn.⁴

Als die östliche Adria-Küste nach dem 2. Makedonischen Krieg in die römische Interessensphäre rückte, hatte dies nahezu zwangsläufig zur Folge, daß Rom politisch-diplomatische Kontakte zu den Stämmen des Ostalpengebietes aufnahm und so auch mit dem *regnum Noricum*. Vermutlich seit 170 v. Chr. bestand zwischen Rom und der norischen Stammesföderation ein sog. *hospitium publicum*, also ein Verhältnis beiderseitiger Gastfreundschaft.⁵ Diese Form der zwischenstaatlichen Beziehungen gewährte in der Folgezeit den römischen Interessen im Ostalpengebiet ausreichenden Schutz. Das wechselseitige Niederlassungsrecht, das sie einschloß, bildete die Grundlage für die Unternehmen und die Ansiedlung römischer Geschäftsleute in Noricum, die die dort hergestellten Metallwaren nach Italien vertrieben und die wohl auch an der Produktion beteiligt waren. Die Beziehungen zwischen Rom und Noricum gestalteten sich derart intensiv, daß knapp nach der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. die Niederlassung römischer Geschäftsleute auf dem Magdalensberg zu einem Großhandelsplatz ausgebaut wurde.⁶ Trotz des übermächtigen römischen Einflusses – nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch allgemein kultureller – Art bestand die politische Selbständigkeit des *regnum Noricum* fort, sie wurde zumindest nicht in eklatanter Weise angetastet.

Der beschriebene Zustand wurde nach einhelliger Meinung der modernen Forschung durch die augusteischen Offensiven gegen die Alpenvölker beendet.⁷ Die Alpenfeldzüge der Jahre 16 und 15 v. Chr. werden ihrerseits als vorbereitende Unternehmungen und als Teilaktionen eines umfassenden Plans gedeutet, dessen Ziel darin bestand, die nördliche Reichsgrenze bis an Elbe und Donau vorzuschieben. Mit einer solchen Politik, so wird argumentiert, wäre die Existenz eines selbständi-

² ALFÖLDY, Noricum, 31.

³ ALFÖLDY, Noricum, 42 f.

⁴ ALFÖLDY, Noricum, 41; WINKLER, Noricum und Rom, 191.

⁵ G. DOBESCH, Zum *hospitium publicum* zwischen Rom und dem Regnum Noricum, RO 4, 1976, 17 ff.

⁶ PICCOTTINI, Die Stadt auf dem Magdalensberg, 276 f.

⁷ Siehe Anm. 1.

gen *regnum Noricum* nur schwer zu vereinbaren.⁸ Folglich geht man davon aus, daß Noricum entweder im Verlauf des Alpenfeldzugs von 15 v. Chr. oder kurze Zeit danach okkupiert worden sei, und zwar auf friedliche Weise ohne militärische Auseinandersetzungen. Zugleich sei eine provisorische, jedoch nicht genau zu beschreibende römische Administration eingerichtet worden, als deren Sitz nur der Magdalensberg in Betracht komme.⁹ Erst Claudius habe dieses Provisorium durch eine normale Provinzverwaltung ersetzt. Das letzte trifft wohl zu: Noricum erhielt erst unter Claudius den Status einer Provinz.¹⁰ Dagegen stößt die Vorstellung einer rund 60 Jahre dauernden Okkupationsphase auf schwerwiegende Bedenken. Nicht ein einziges Zeugnis vermag jene Konstruktion zweifelsfrei zu stützen.

Daran ändert auch nichts, daß bei Cassius Dio und Velleius Paterculus im Zusammenhang mit der Unterwerfung der Alpenvölker *Norici* genannt werden.¹¹ Denn in diesen Fällen wirkt sich offensichtlich die Ungenauigkeit der ethnischen Benennung *Norici* aus. Der Name *Norici* haftete ursprünglich und selbst noch in augusteischer Zeit an dem führenden Stamm Mittelkärntens.¹² Er wurde dann auch auf die Angehörigen des *regnum Noricum* übertragen, d. h. auf die Stammesföderation, die von den eigentlichen Norikern geleitet wurde. Darüber hinaus bezeichneten die Römer seit augusteischer Zeit die gesamte Bevölkerung des Ostalpenraums bis in das heutige Slowenien hinein als *Norici*. In dieser umfassenden Bedeutung löste, wie ALFÖLDY feststellte, das Ethnikon *Norici* die ältere Bezeichnung *Taurisci* ab.¹³

Wenn nun Cassius Dio (54, 20, 2) zum Jahre 16 v. Chr. schreibt, die Πλαύσιοι hätten zusammen mit den Νόρικοι Istrien überrannt und dies sei für die Noriker die Ursache ihrer Unterwerfung gewesen, so dürften mit ihnen Stämme in Slowenien, vielleicht aus der Gegend um Celeia, gemeint sein.¹⁴ Bei Velleius Paterculus verhält es sich ähnlich. Während er bei der Schilderung des Alpenfeldzugs des Jahres

⁸ WINKLER, Die Reichsbeamten, 17 ff.; Ders., Noricum und Rom, 197 ff. Ähnlich ALFÖLDY, Noricum, 52.

⁹ WINKLER, Die Reichsbeamten, 21 f.; Ders., Noricum und Rom, 200; ALFÖLDY, Noricum, 62 ff.; PICCOTTINI, Die Stadt auf dem Magdalensberg, 277 ff.

¹⁰ WINKLER, Die Reichsbeamten, 29 und die dort in Anm. 1 genannte Literatur. Vorsichtiger ALFÖLDY, Noricum, 64. – Für die Annahme, Noricum sei erst in claudischer Zeit Provinz geworden, spricht nicht zuletzt, daß unter Claudius Virunum als Provinzhauptstadt gegründet und vier weitere *municipia* in Noricum eingerichtet wurden. Ferner datiert der älteste Meilenstein Noricums aus claudischer Zeit (CIL III 5709).

¹¹ Zum Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. K. CHRIST, Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes, Historia 6, 1957, 416 ff.

¹² Letzteres zeigen die Ehreninschriften acht norischer Stämme für Mitglieder der augusteischen Familie, P. S. LEBER, Die in Kärnten seit 1902 gefundenen römischen Steininschriften (Aus Kärntens römischer Vergangenheit, Heft 3), Klagenfurt 1972, Nr. 151–153, mit weiterer Literatur.

¹³ G. ALFÖLDY, Taurisci und Norici, Historia 15, 1966, 224 ff.; Zusammenfassung bei ALFÖLDY, Noricum, 25 ff.

¹⁴ So auch ALFÖLDY, Noricum, 54. Ähnlich WINKLER, Die Reichsbeamten, 18.

15 v. Chr. von einer Annexion Noricums nichts berichtet, heißt es in einem Exkurs an anderer Stelle von Tiberius (2, 39): *Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniāmque et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias.* Genannt werden zwei Provinzen, Raetia und Pannonia, sowie Stämme, die in ihnen ansässig waren. Von einer selbständigen Einheit Noricum ist hier nicht die Rede. Die erwähnten *Norici* rechnete Velleius zusammen mit den *Vindelici* offenkundig zu der Provinz Raetia. Die Bezeichnung *Norici* ist hier auf Stämme zu beziehen, die am Rande des eigentlichen Noricum, im Salzach-Inn-Gebiet siedelten. In Betracht kommen vor allem die *Ambisontes* an der oberen Salzach, die auf dem Tropaeum Alpium in der Liste der von Augustus unterworfenen Alpenvölker genannt werden und die auch auf Ehreninschriften vom Magdalensberg als Dedi kanten erscheinen (siehe unten).¹⁵

Es steht damit fest, daß von den militärischen Aktionen, die zur Unterwerfung der Alpenvölker führten, lediglich Randzonen des *regnum Noricum* im Nordwesten und Südosten betroffen waren. Das norische Kerngebiet jedoch mit seinem wirtschaftlichen und politischen Zentrum auf dem Magdalensberg blieb offensichtlich unberührt.¹⁶ Da es sich bei dem *regnum Noricum* keineswegs um ein straff organisiertes Königreich, sondern allenfalls um eine lockere Stammesföderation handelte, ist die Annahme durchaus berechtigt, daß Macht und Einfluß der *Norici*, des namengebenden Hauptstammes, und ihrer Könige Schwankungen unterworfen waren. Stämme an der Peripherie, die von den Römern noch als *Norici* bezeichnet wurden, deren Abhängigkeitsverhältnis sich aber gelockert hatte, konnten eine eigenständige «Politik» betreiben und sich an militärischen Aktionen ihrer Nachbarn beteiligen,¹⁷ ohne damit ihre Unternehmungen zu solchen des eigentlichen *regnum Noricum* zu machen.

Für sich allein mögen die Angaben des Cassius Dio und des Velleius noch nicht endgültig darüber entscheiden, ob Noricum im Verlauf des Alpenfeldzuges von 15 v. Chr. unterworfen wurde oder nicht. Schwerer wiegt, daß die übrige literarische Überlieferung keinerlei Hinweise auf eine Okkupation des *regnum Noricum* in augusteischer oder tiberianischer Zeit enthält.¹⁸ Besondere Bedeutung kommt in die-

¹⁵ Die gleiche Zuordnung bei ALFÖLDY, Noricum, 55, und WINKLER, Die Reichsbeamten, 19.

¹⁶ Dieser Sachverhalt wird von ALFÖLDY, Noricum, 54 f., anerkannt.

¹⁷ Eine solche Möglichkeit betont ALFÖLDY, Noricum, 42 f. Als Beispiele nennt er gerade jene von Cassius Dio und Velleius überlieferten Ereignisse, die oben besprochen wurden. Vgl. hierzu auch R. GöBL, Typologie und Chronologie der keltischen Münzprägung in Noricum (Denkschr. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, 113. Bd.), Wien 1973, 65 f.

¹⁸ Die Aussagen Strabos (4, 6, 8 f.), auf die sich ALFÖLDY, Noricum, 55, beruft, stützen seine Auffassung keineswegs. Gewiß nennt Strabo drei Gruppen von *Norici*. Der Wortlaut der Strabo-Stelle gestattet es jedoch nicht, eine dieser Gruppen in dem norischen Kerngebiet, d. h. im heutigen Kärnten, zu lokalisieren. Die Angaben Strabos beziehen sich wiederum nur auf die westlichen, südlichen und südöstlichen Randzonen. Auch heißt es bei Strabo, die von ihm in diesem Zusammenhang erwähnten Völkerschaften hätten wiederholt Raubzüge bis

sem Zusammenhang Sueton zu. In seinen Berichten über die Eroberungen und äußerer Erfolge, die unter Augustus und Tiberius zu verzeichnen waren, verlautet nichts über eine Unterwerfung oder Annexion Noricums (Aug. 21, 1; Tib. 16, 2). Den Ausschlag gibt, daß selbst in dem offiziellen Zeugnis, das die Erfolge der augusteischen Alpenfeldzüge verherrlicht, nämlich in der Inschrift des Tropaeum Alpium, Angaben über das eigentliche *regnum Noricum* fehlen. Lediglich die *Ambisontes*, ein Teilstamm im nordwestlichen Grenzgebiet, werden genannt. Von der Inschrift des Siegesdenkmals, das im Jahre 7/6 v. Chr. oberhalb des heutigen Monaco errichtet wurde, sind Fragmente erhalten, sie wird zudem in vollem Wortlaut in der *<naturalis historia>* des Plinius überliefert (3, 136 f.). In dieser Inschrift werden über 40 Alpenstämme aufgezählt, die während der Regierungszeit des Augustus unterworfen wurden, und zwar nicht nur die vom Alpenfeldzug des Jahres 15 betroffenen, sondern auch diejenigen, die bereits 16 und 25 v. Chr. unter römische Herrschaft gerieten.¹⁹

Plinius ergänzt die Liste der auf dem Tropaeum Alpium verzeichneten Stämme, indem er bemerkt (3, 138): *Non sunt adiectae Cottianae civitates XV quae non fuerant hostiles, item adtributae municipiis lege Pompeia.* Man darf davon ausgehen, daß in der Inschrift des Tropaeum Alpium, einem Dokument offizieller Propaganda, die Unterwerfung eines so wichtigen Alpengebiets wie Noricum, das den Römern seit langem bekannt war und in dem sich römische Geschäftsleute seit fast 100 Jahren betätigten, gewiß erwähnt worden wäre, hätte sie in augusteischer Zeit stattgefunden. Zum anderen – dies hat man bisher übersehen – beweist der Zusatz des Plinius, daß Noricum auch nicht zu jenen Alpengebieten zählte, deren Anschluß an Rom sich in augusteischer Zeit und davor nahezu zwanglos vollzogen hatte.

Gegen die *communis opinio*, wonach Noricum als Folge der Alpenfeldzüge des Augustus unter direkte römische Kontrolle geriet und auf dem Magdalensberg römische Verwaltungsfunktionäre amtierten, lassen sich weitere Argumente ins Feld führen. So enthalten die inschriftlichen Zeugnisse und die literarische Überlieferung nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß in der Zeit vor Claudius in Noricum eins wie auch immer geartete römische Verwaltung existierte. Dieser Einwand wiegt um so schwerer, als für andere Alpengebiete und die Nachbarprovinzen Noricums entsprechende Angaben vorliegen.

Aus Raetien kennen wir aus der Zeit unmittelbar nach 15 v. Chr. einen *legatus pro praetore in Vindolicis*, allem Anschein nach ein Legat des Tiberius.²⁰ Gleichfalls in frühe Zeit, in die Jahre 15 bis 11 v. Chr., gehört ein *procurator Caesaris Augusti*

nach Italien unternommen. Ein solcher Vorwurf konnte kaum gegen das eigentliche *regnum Noricum* erhoben werden, dessen romfreundliche Politik – wie ALFÖLDY (55) hervorhebt – außer Zweifel steht.

¹⁹ Die neuere Literatur zur Inschrift des Tropaeum Alpium bei K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik, Chiron 7, 1977, 178 Anm. 100.

²⁰ CIL V 4910 = ILS 847. – G. WINKLER, Die Statthalter der römischen Provinz Raetien unter dem Prinzipat, Bayer. Vorgeschichtsblätter 36, 1971, 50.

*in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina.*²¹ Ferner ist aus der Zeit um 16/17 n. Chr. ein *primipilus* der 21. Legion bekannt, der zugleich Raetien verwaltete, und zwar unter dem Titel eines *praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae et levis armaturae*.²² In anderen Alpenregionen, in denen die Stationierung von Militär nicht erforderlich war, begnügte man sich mit der Einsetzung eines *praefectus civitatum*, so geschehen in den Alpes Cottiae, wo der frühere König als *praefectus civitatum* für das Jahr 9/8 v. Chr. belegt ist.²³ Ein weiterer *praefectus civitatum* begegnet in den Alpes maritimae.²⁴

Auch die Verwaltung der östlich an Noricum angrenzenden Gebiete zeichnet sich zumindest in Umrissen ab. Pannonien und Dalmatien bildeten zunächst eine gemeinsame Provinz unter der Bezeichnung Illyricum. Die Namen einiger ihrer Statthalter sind überliefert. Im Jahre 8 n. Chr. erfolgte dann die Einrichtung der konsularen kaiserlichen Provinz Pannonia; ihre Statthalter, wenn auch natürlich nicht alle, kennen wir spätestens seit dem Jahre 14 n. Chr.²⁵

Nichts dergleichen ist aus vorclaudischer Zeit für Noricum bekannt.²⁶ Dabei wäre für Noricum noch eine günstigere Überlieferungslage zu erwarten, denn es darf zweifellos als das Gebiet der Alpen gelten, welches den Römern am besten und am längsten vertraut war. Seine wirtschaftliche Bedeutung für Rom steht außer Frage. Italische *negociatores* unterhielten auf dem Magdalensberg spätestens seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. ständige Niederlassungen. Insbesondere ist zu berück-

²¹ AE 1902, 189 = ILS 9007. – WINKLER, a. O., 51.

²² CIL IX 3044 = ILS 2689. – WINKLER, a. O., 53.

²³ CIL V 7231 = ILS 94. – J. PRIEUR, L'histoire des régions alpestres (Alpes Maritimes, Cottiennes, Graies et Pennines) sous le haut-empire romain (Ier – IIIe siècle après J. C.), ANRW II 5, 2, Berlin–New York 1976, 638 u. 643.

²⁴ CIL V 1838 = ILS 1349, vermutlich unter Tiberius, allerdings ein *primipilus*, der später unter Claudius als *procurator* die Provinz Noricum verwaltete, siehe WINKLER, Die Reichsbeamten, 33 ff.

²⁵ W. REIDINGER, Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian (Antiquitas, Reihe 1, Bd. 2), Bonn 1956, 16 u. 23 ff.; A. MÓCSY, RE Suppl. 9 (1962) 583 u. 588 f.

²⁶ WINKLER, Noricum, 201: «Der Hauptanteil der Verwaltungsaufgabe während der ersten Jahrzehnte der Römerherrschaft lag in den Händen einheimischer Funktionäre; erst unter Tiberius wurden diese Posten mit kaiserlichen Sklaven besetzt.» Er zitiert hierzu irreführend die Inschrift CIL III 4808, in der ein *Ti. Claudi Caes(aris) Aug(usti) servus* und dessen *vicarius* begegnen. – Die Ansicht WINKLERS (ebenda, Anm. 91), bei dem *C. Iulius Vepo donatus civitate Romana viritim et inmunitate ab divo Aug.* (CIL III 5232 = ILS 1977, aus Celeia) handele es sich um einen «solchen mit Verwaltungsaufgaben betrauten Einheimischen», muß reine Hypothese bleiben. Die zitierte Inschrift bietet keinerlei Anhaltpunkte. – Die Grabinschrift eines *Tertius Caesaris libertus* (CIL III 4987, vgl. ALFÖLDY, Noricum, 64) ist nicht mit Sicherheit in vorclaudische Zeit zu datieren. Die Bezeichnung *Caesaris libertus* gilt zwar als typisch für die julische Dynastie, sie begegnet jedoch bis in flavische Zeit, siehe H. CHANTRAIN, Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur, Wiesbaden 1967, 398. Zudem kann die Inschrift aus Virunum stammen, sie gehörte damit in claudische oder spätere Zeit.

sichtigen, daß auf dem Magdalensberg eine Fülle epigraphischer Zeugnisse zutage kam. Darunter befinden sich viele Steininschriften und vor allem zahlreiche Inschriften, die auf Putzschichten und auf Gegenständen jeglicher Art angebracht worden waren. Es wäre ein allzu großer Zufall der Überlieferung, wenn, wie angenommen, auf dem Magdalensberg 60 Jahre lang römische Verwaltungsfunktionäre amtierten und diese oder ihr Subalternpersonal in dem epigraphischen Material keinerlei Spuren hinterlassen hätten. Andererseits, und das ist sehr bezeichnend, kennen wir von der claudischen Zeit an, also von dem Zeitpunkt an, zu dem Noricum Provinzialstatus erhielt, insgesamt 22 Provinzprokuratoren, darunter vermutlich sogar den ersten. Diese 22 stellen rund die Hälfte aller Prokuratoren dar, die man bis zum Ende des 2. Jahrhunderts voraussetzen darf, als der Status Noricums sich wiederum änderte und es praetorische kaiserliche Provinz wurde.²⁷

Es fehlen nicht nur Indizien für eine römische oder von Rom eingesetzte Verwaltung in vorclaudischer Zeit, in ähnlicher Weise erfolglos verläuft die Suche nach eindeutigen Zeugnissen, welche die Stationierung römischer Truppen in Noricum zu jener Zeit belegen würden. Zunächst gilt es festzuhalten, daß auf dem Territorium der späteren Provinz Noricum bislang keine römischen Militärlager aus der Zeit vor Claudius nachgewiesen werden konnten.²⁸ Allerdings wurden auf dem Magdalensberg und in seiner Umgebung sieben Soldatengrabsteine aus der frühen Kaiserzeit gefunden. Auf einem werden zwei vermutlich aus Oberitalien stammende Brüder als *equites* der *legio VIII Augusta* genannt, die in Poetovio stationiert war.²⁹ Da sie 28 bzw. 20 Dienstjahre abgeleistet hatten und der eine das Amt eines *quaestor veteranorum* bekleidete, ist nicht auszuschließen, daß beide sich erst nach ihrer Entlassung auf dem Magdalensberg angesiedelt haben, auch wenn unter den Erben ein anscheinend noch aktiver *eques leg. VIII Aug.* genannt wird. Bei den anderen sechs Soldaten, Angehörigen einer *cohors Montanorum prima*,³⁰ dürfte es sich, wie ihre Namen und die Anzahl ihrer *stipendia* zeigen, gleichfalls um Veteranen handeln, und zwar um Noriker, die nach ihrer Entlassung unter Tiberius das römische Bürgerrecht erhalten hatten und offensichtlich in ihre Heimat zurückgekehrt waren.³¹

Auch drei weiteren Grabinschriften aus Noricum, die als Zeugnisse für eine Stationierung römischer Truppen in vorclaudischer Zeit betrachtet werden,³² ist nicht

²⁷ WINKLER, Die Reichsbeamten, 33 f.; Ders., Noricum, 203.

²⁸ Die jeweils nur vermuteten Ortschaften bei ALFÖLDY, Noricum, 65 f.

²⁹ CIL III 4858 = ILS 2466.

³⁰ CIL III 4844 (11509). 4846. 4847. 4849. 11554; AE 1954, 100. – ALFÖLDY, Noricum, 259 f., und WINKLER, Noricum, 201 f., sehen in ihnen Angehörige einer auf dem Magdalensberg stationierten Besatzungsgruppe. H. VETTERS, RE 9 A (1961) 279 f., erkennt in jenen Soldaten der *legio VIII Aug.* und der *cohors Montanorum prima* zwar auch Veteranen, aber *veterani sub vexillo*.

³¹ Zu den Namen der Soldaten ALFÖLDY, Noricum, 303, Anm. 19. – Einzig der in CIL III 4849 genannte *Marius Rusticni f.* besaß nicht das Bürgerrecht. Allerdings werden auch für ihn 25 Dienstjahre verzeichnet.

³² CIL III 4753. 5636. 5680; vgl. ALFÖLDY, Noricum, 65 f.; WINKLER, Noricum, 201 f.

unbedingt zu entnehmen, daß die in ihnen genannten Soldaten sich während ihrer aktiven Dienstzeit bzw. in Ausübung ihres Dienstes in Noricum aufgehalten haben. So wäre denkbar, daß Aschenurnen von Soldaten, die in den benachbarten pannischen Lagern gestorben waren, auf Veranlassung ihrer Angehörigen zum Wohnsitz der Familien nach Noricum überführt wurden. Dies mag sogar für die italischen Legionäre zutreffen, da sich bekanntlich zahlreiche römische Familien auf dem Magdalensberg angesiedelt hatten.³³

Selbst wenn man annimmt, jene Soldaten seien in Ausübung ihres Dienstes in Noricum gestorben, ist daraus nicht abzuleiten, daß dieses Gebiet ständig von römischen Truppen kontrolliert wurde und in Verbindung damit eine römische Verwaltung existierte. Wie etwa die Entwicklung in Thrakien zeigt, konnten römische Truppen wiederholt in innere Auseinandersetzungen eines Staates eingreifen, ohne daß das Land römischer Verwaltung unterworfen oder gar als Provinz eingezogen wurde.³⁴ Ähnliches gilt für einige Klientelstaaten des Ostens.

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, wenn Noriker in vorclaudischer Zeit als Angehörige einer *cohors Montanorum prima* begegnen, denn Auxiliarsoldaten stammen nicht selten aus Gebieten, die außerhalb des Imperium Romanum lagen.³⁵ Die Soldaten der Auxiliareinheiten erhielten, wie die zitierten Inschriften vom Magdalensberg bestätigen, bei ihrer Entlassung das römische Bürgerrecht. Sie und ihre Nachkommen führten fortan die kaiserlichen Nomina. Auf Bürgerrechtsverleihungen dieser Art dürfte unter anderem zurückzuführen sein, daß in den Inschriften Noricums zahlreiche C. Iulii und Ti. Iulii erscheinen. Da jedoch kaum eine der Inschriften, in denen C. Iulii und Ti. Iulii begegnen, mit Sicherheit in augusteisch-tiberianische Zeit datiert werden kann, ist die Annahme ALFÖLDYS und WINKLERS ab-

³³ Für den Soldaten der *legio XV Apollinaris*, der in der Inschrift CIL III 5680 aus Lauriacum begegnet, unterstellt ALFÖLDY, Noricum, 303, Anm. 28, offenkundig ähnliches, wenn er bemerkt: «...the Aquileian family had a small trading-post at Lauriacum. Whether the son of the Aquileian Gratus served at Lauriacum is doubtful.» Daß Aschenurnen in die Heimatorte der Verstorbenen überführt wurden, bestätigen inschriftliche Zeugnisse auffallend häufig, vgl. L. SCHUMACHER, Der Grabstein des Ti. Claudius Zosimus aus Mainz. Bemerkungen zu den kaiserlichen praegustatores und zum römischen Sepulkralrecht, Epigraphische Studien 11, 1976, 136 ff. Auch für das Legionslager Poetovio in Pannonien, das in unserem Zusammenhang in Betracht kommt, ist ein solcher Vorgang aus der frühen Kaiserzeit bezeugt. In der ‹Grabinschrift› eines Centurio der leg. VIII Aug., der aus Chieti oder Umgebung stammte (*Marrucinus*), heißt es: *hic est crematus ossa relata domi* (CIL III 4060).

³⁴ Zu Thrakien unten S. 270.

³⁵ Vgl. G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania Inferior, Epigraphische Studien 6, 1968, 28: eine *ala Parthorum*, das fruhste Zeugnis aus augusteischer Zeit; a. O., 70: eine *cohors I Thracum*, wohl bereits unter Tiberius aufgestellt; a. O., 78 f.: zu den Germanen im römischen Militär. Ferner K. KRAFT, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Bern 1951, 24 u. 190 f.: eine *cohors IIII Thracum*, vermutlich vor 5 n. Chr. aufgestellt, aber jedenfalls noch bevor Thrakien Provinz wurde.

zulehnen, diese Zeugnisse dokumentierten, daß es unter Augustus und Tiberius in Noricum zu Bürgerrechtsverleihungen in größerem Umfang gekommen sei.³⁶

Lediglich in einem einzigen Fall ist nachzuweisen, daß eine Zivilperson, und zwar ein Einheimischer, in vorclaudischer Zeit das römische Bürgerrecht erhielt: In der Grabinschrift eines C. Iulius Vepo heißt es *donatus civitate Romana viritim et inmunitate ab divo Aug.*³⁷ Dieser singuläre Fall gestattet jedoch nicht den Schluß, in Noricum hätten während der Regierungszeit des Augustus in irgendeiner Form römische Verwaltungsinstitutionen existiert. Bürgerrechtsverleihungen an Einzelpersonen gab es seit republikanischer Zeit,³⁸ und solche Akte setzen keineswegs voraus, daß die Gebiete, aus denen die betreffenden Personen stammten, römischer Verwaltung unterstanden. Es sei nur an den Cheruskerfürsten Segestes oder an den Nauarchen Seleukos von Rhosos erinnert, die beide von Augustus das Bürgerrecht erhielten.³⁹ Zudem wurde die Inschrift des C. Iulius Vepo in Celeia gefunden. Diese Stadt gehörte zwar später zur Provinz Noricum, doch dürfte die Bürgerrechtsverleihung eher mit den Ereignissen in Pannonien in einem ursächlichen Zusammenhang gestanden haben.

Mit den Beobachtungen, die den Status des *regnum Noricum* in vorclaudischer Zeit betreffen, stimmen die Aussagen der norischen Münzen überein. Unbestritten scheint zu sein, daß auf dem Magdalensberg bis in claudische Zeit einheimische Kleinsilbermünzen geprägt wurden.⁴⁰ Lokalprägungen, die von Rom geduldet wurden, sind gewiß keine Seltenheit, aber derartige Prägungen liefern in der Regel durch Münzbilder oder Legenden Hinweise auf römische Herrschaft oder Oberhoheit. Letzteres gilt selbst für die Prägungen einiger Klientelstaaten. So erscheinen auf den Rückseiten der thrakischen Münzen seit Rhoimetalkes I. die Köpfe des Augustus, der Livia, des Tiberius und Caligula.⁴¹ Auch auf den Münzen, die unter den Nachfolgern des Herodes d. Gr. geprägt wurden, begegnen die Namen und Köpfe der jeweils regierenden Kaiser.⁴² Entsprechendes fehlt jedoch auf dem norischen Kleinsilber. Vor diesem Hintergrund wäre es ungewöhnlich, wenn auf dem

³⁶ ALFÖLDY, Noricum, 76; WINKLER, Noricum, 201. – Wie wenig kaiserliche Gentilnamen über den Zeitpunkt von Bürgerrechtsverleihungen aussagen, unterstrich jüngst F. VITTINGHOFF, Zur römischen Municipalisierung des lateinischen Donau-Balkanraumes. Methodische Bemerkungen, ANRW II 6, Berlin-New York 1977, 36 ff.

³⁷ CIL III 5232 = ILS 1977; vgl. oben S. 266 Anm. 26.

³⁸ Eine Liste bei E. BADIAN, Foreign Clientelae (264–70 B. C.), Oxford 1958, 302 ff.

³⁹ Tac. ann. 1, 58. – R. K. SHERK, Roman Documents from the Greek East, Baltimore 1969, Nr. 58. Der autonome Status der Stadt Rhosos wird in den Briefen Octavians betont, so auch A. N. SHERWIN-WHITE, The Roman Citizenship², Oxford 1973, 298 Anm. 1.

⁴⁰ R. GöBL, Typologie und Chronologie der keltischen Münzprägung in Noricum (Denkschr. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, 113. Bd.), Wien 1973, 57 u. 64; PICCOTTINI, Die Stadt auf dem Magdalensberg, 295.

⁴¹ B. V. HEAD, Historia numorum. A Manual of Greek Numismatics², Oxford 1911, 286.

⁴² A. REIFENBERG, Ancient Jewish Coins⁴, Jerusalem 1965, 43, Nr. 37 ff.

Magdalensberg die einheimische Münzprägung ohne jegliche Veränderung weiterlief, während gleichzeitig dort römische Verwaltungsfunktionäre amtierten. Bei der unbestreitbaren Schwierigkeit, der keltischen Münzprägung sichere Aussagen abzugeinnen, mögen solche Argumente nicht allzu beweiskräftig sein. Allerdings spricht der Befund eher für eine Kontinuität, als daß er auf einen grundlegenden Wandel verwiese, der in augusteischer Zeit eingetreten wäre.

Die Aussagen der Quellen, oder besser deren Schweigen, lassen nur den Schluß zu, daß Noricum von der römischen Expansion in augusteischer Zeit nicht betroffen wurde, daß vielmehr der alte Zustand fortduerte, der letztlich durch ein *hospitium publicum* bestimmt wurde. Die Annahme, das *regnum Noricum* sei zu Beginn der Kaiserzeit ein völlig selbständiger Staat gewesen, wäre jedoch gewiß verfehlt. Noricum war aber weder Okkupationsgebiet mit einer Militär- oder sonstigen Verwaltung, noch war es in der Zeit vor Claudius Provinz. Die norische Stammesföderation gehört vielmehr in jene Reihe der sog. Klientelstaaten, die politisch und wirtschaftlich von Rom kontrolliert wurden und in denen sich mitunter zahlreiche römische Bürger aufhielten. Die von Rom ausgehende politische und wirtschaftliche Durchdringung eines Landes führte keineswegs zwangsläufig und überall zur Einrichtung einer Provinz. Wo römischer Einfluß gesichert und ungefährdet schien, blieben in vielen Fällen die überkommenen staatlichen Formen bestehen. In der frühen Kaiserzeit erstreckte sich eine Kette solcher Klientelstaaten von der Donau und dem Balkan über das Schwarze Meergebiet, das östliche Kleinasien und Palästina bis nach Nordafrika. Unter ihnen befanden sich große und wichtige Territorien wie das der späteren Provinz Thracia. Das thrakische Königreich wurde von Augustus unter zwei Angehörige der Herrscherfamilie aufgeteilt. In der Folgezeit kam es zu langwierigen inneren Auseinandersetzungen und Aufständen, in die die Römer wiederholt militärisch eingriffen. Dennoch wurde Thrakien nicht römischer Verwaltung unterstellt, obwohl es längst von Provinzen umgeben war, im Süden von Macedonia, im Norden und Westen von Moesia. Wie Noricum wurde Thrakien erst unter Claudius römische Provinz.⁴³

Allem Anschein nach stand an der Spitze der norischen Stammesföderation in augusteischer Zeit kein König mehr. Die Reihe der namentlich bekannten Könige endet mit dem von Caesar erwähnten *rex Voccio* (Gall. 1, 53, 4). Eine solche Veränderung überrascht keineswegs, denn der Übergang vom Königtum zu aristokratischen Herrschaftsformen ist eine gemeinkeltische Erscheinung der Spätzeit.⁴⁴ Daß diese Entwicklung auch in Noricum eingetreten war, ist drei Inschriften zu entnehmen, die auf dem Magdalensberg zu Ehren der Livia, der Iulia und vermutlich auch ihrer gleichnamigen Tochter gesetzt wurden und die demnach mit

⁴³ B. LENK, RE 6 A (1936) 446 ff.; J. WIESNER, Die Thraker, Stuttgart 1963, 164 ff.

⁴⁴ R. FREI-STOLBA, Die Schweiz in römischer Zeit: Der Vorgang der Provinzialisierung in rechtshistorischer Sicht, Historia 25, 1976, 314 f., mit weiterer Literatur.

Sicherheit der Zeit zwischen 11 und 2 v. Chr. entstammen.⁴⁵ Als Dedikanten erscheinen acht Stämme, offensichtlich Mitglieder der norischen Föderation. An erster Stelle werden jeweils die *Norici* genannt, sie haben ihre führende Rolle offenbar bewahrt. Ein König wird nicht mehr erwähnt, folglich muß das Königtum schon vor dieser Zeit beseitigt worden sein.

Jene Inschriften, die zu Ehren der Angehörigen des Kaiserhauses gesetzt wurden, betrachtet man als Beweis für die bereits erfolgte Okkupation Noricums.⁴⁶ Ein Vergleich mit einer ähnlichen Inschrift aus den Alpes Cottiae gibt jedoch zu Zweifeln Anlaß. Im Jahre 9/8 v. Chr. errichteten 14 Stämme der Alpes Cottiae in dem heutigen Susa einen Bogen zu Ehren des Augustus. In der erhaltenen Inschrift wird der oben erwähnte *praefectus civitatum* genannt.⁴⁷ Unter seiner Leitung wurde das Denkmal erbaut. Hätte es in Noricum einen solchen *praefectus civitatum* oder einen anderen römischen Verwaltungsträger gegeben, sollte man annehmen, daß sein Name und Titel auf den Inschriften vom Magdalensberg verzeichnet worden wären. Die Vorstellung, daß Repräsentanten eines Landes, das nicht römischer Verwaltung unterstand, Mitglieder der Kaiserfamilie in der beschriebenen Weise ehrten, ist keineswegs ungewöhnlich, wenn man bedenkt, welche Ehrungen Herodes d. Gr. Augustus zuteil werden ließ.⁴⁸

Die Erkenntnis, daß Noricum in augusteischer Zeit nicht in den unmittelbaren römischen Machtbereich einbezogen wurde, gibt Anlaß, einige folgenreiche Deutungen zu überdenken, zu denen die Ausgräber der Händlerniederlassung auf dem Magdalensberg gelangten.

Das Forum der Händlersiedlung wird nach Westen hin von zwei Gebäuden abgeschlossen, von denen das eine in seiner ersten Bauphase als Versammlungslokal, als Basilika der italischen Geschäftsleute, angesehen wird. Auch das andere, ein Holzgebäude, habe kommerziellen Zwecken gedient. An ihrer Stelle wurden – so zuletzt noch PICCOTTINI, der derzeitige Leiter der Grabungen – nach 15 v. Chr. Bauten errichtet, die für den römischen Verwaltungsstab bestimmt waren. Diese jüngeren Gebäude werden demgemäß als Praetorium, als Sitz des höchsten römischen Verwaltungsbeamten in Noricum, und als Sitz des norischen Landtags (*conventus Noricorum*) interpretiert.⁴⁹

Eine Brandkatastrophe mit nachfolgendem Wiederaufbau datiert man auf das Jahr 14 n. Chr. Als Begründung wird angeführt, daß auf dem Magdalensberg ein Detachement der 8. Legion aus Poetovio stationiert gewesen sei, welches sich der

⁴⁵ LEBER, Steininschriften, Nr. 151–153; ALFÖLDY, Noricum, 67; WINKLER, Noricum, 199.

⁴⁶ So WINKLER, Noricum, 199. – Die gegenteilige Meinung vertritt E. SWOBODA, Carnuntum. Seine Geschichte und Denkmäler⁴, Wien 1964, 235.

⁴⁷ CIL V 7231 = ILS 94.

⁴⁸ Vgl. A. SCHALIT, König Herodes. Der Mann und sein Werk, Berlin 1969, 421 f.

⁴⁹ Siehe die Zusammenfassung und die Literaturhinweise bei PICCOTTINI, Die Stadt auf dem Magdalensberg, 277 ff.

Meuterei der pannonischen Legionen nach dem Tode des Augustus angeschlossen habe. Im Verlauf der Revolte seien zahlreiche Gebäude auf dem Magdalensberg in Flammen aufgegangen.⁵⁰ Der Nachweis einer solchen Garnison ist jedoch, wie dargelegt, bislang nicht zu erbringen. In gleicher Weise unbewiesen ist die Interpretation des großen Podiumtempels als Kaiserkulttempel.⁵¹

Diese Datierungen und Deutungen wurden nicht primär aus dem archäologischen Befund gewonnen, sie wurden sozusagen von außen herangetragen, indem man von der Vorstellung ausging, Noricum sei im Jahre 15 v. Chr. okkupiert und römischer Verwaltung unterstellt worden, die ihren Sitz auf dem Magdalensberg gehabt habe. Der Grabungsbefund selbst zwingt keineswegs zu den genannten Interpretationen, er läßt durchaus auch andere Deutungen zu. So erweist sich der Komplex, der als Repräsentationsgebäude bezeichnet und als Sitz der römischen Verwaltung bzw. des norischen Landtags angesehen wird, immer klarer als eine Thermenanlage, wie PICCOTTINI selbst einräumt, ohne freilich die bisherige Gesamtinterpretation grundsätzlich in Frage zu stellen.⁵² Er hebt des weiteren seine eigenen Aussagen und die seiner Vorgänger geradezu auf, wenn er in bezug auf die letzte Bauphase feststellt: «Eigenartig mutet an, daß alle diese die römische Verwaltung wie den Kult echt charakterisierenden Gebäude erst zu Ende der Okkupationszeit, Anfang der 40er Jahre, zu bauen begonnen wurden.» (285) Demnach gäbe es verlässliche Hinweise auf die Existenz einer römischen Verwaltung auf dem Magdalensberg erst aus claudischer Zeit, als Noricum tatsächlich Provinz geworden war.

Der als Sitz der römischen Verwaltung in Anspruch genommene Gebäudekomplex aus augusteischer Zeit dürfte wie seine Vorgängerbauten einzig den Erfordernissen der Händlerniederlassung gedient haben, d. h. er wurde von den dort ansässigen Geschäftsleuten als Bad, als Amtslokal ihrer Vorsteher, als Versammlungsraum und Marktgebäude genutzt. Anlagen, die entsprechende Funktionen erfüllten, kennt man von der Agora der Italiker in Delos,⁵³ mit der das Forum der Händlersiedlung auf dem Magdalensberg zu Recht verglichen wird.⁵⁴ Niemand wird die Thermen, die großen Exedren und die kleineren Nischenbauten der Agora von Delos mit römischer Verwaltung in einen Zusammenhang bringen. Selbst der Bau des Tempels setzt nicht zwingend voraus, daß der Magdalensberg Sitz eines römischen Verwaltungsträgers war. Wie die Italiker auf Delos ihre gewohnten Kulte vollzogen und in den Nischengebäuden der Agora Ehrenstatuen aufstellten, so konnten die italischen Kaufleute auf dem Magdalensberg in zeitgemäßen Formen einen Sakralbau errichten, der unter Umständen dem Kaiserkult diente.

Die Einsicht, daß Noricum bis zur Zeit des Claudius seine nominelle Selbständig-

⁵⁰ PICCOTTINI, a. O., 280 u. 283.

⁵¹ Die Literatur bei PICCOTTINI, a. O., 283 ff.

⁵² PICCOTTINI, a. O., 278 Anm. 61.

⁵³ E. LAPALUS, L'agora des Italiens, Exploration archéologique de Délos 19, Paris 1939.

⁵⁴ Vgl. PICCOTTINI, a. O., 277.

keit bewahrte, führt letzten Endes auch dazu, die verbreitete Vorstellung einer planvollen augusteischen Offensivpolitik zu revidieren. Dies sei zum Abschluß wenigstens angedeutet. Wenn ein in jeder Hinsicht wichtiges Gebiet wie das *regnum Noricum* ohne militärische Besatzung blieb und erst in claudischer Zeit direkter Kontrolle unterworfen wurde, so kann die Auffassung kaum zutreffen, Augustus habe nach einem großangelegten Expansionsplan, der die Gewinnung der Elbgrenze beinhaltete, die Unterwerfung aller Alpenvölker erstrebzt und erreicht.⁵⁵

Dieses Ergebnis paßt zu dem Bild, welches auch die Germanienpolitik des Augustus bei unvoreingenommener Betrachtung vermittelt. In einer kürzlich erschienenen Studie widerlegte K. CHRIST die bislang herrschende Meinung,⁵⁶ daß hinter den militärischen Operationen des Augustus in Germanien ein umfassender und einheitlicher Plan gestanden habe. Hier wie dort, d. h. sowohl für die Alpen als auch für Germanien gilt: Die römische Außen- und Militärpolitik der augusteischen Zeit scheint eher durch begrenzte Reaktionen auf bestimmte äußere und innere Situationen geprägt als durch weitreichende geopolitische Planungen mit ‹imperialistischen Zielen.

⁵⁵ Siehe oben S. 262 f.

⁵⁶ K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik, Chiron 7, 1977, 149–205.

